

Biodiversitätsstrategie

Hessen

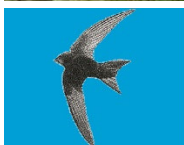
HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Gras-Ellenbacher  
Wiesen“**

Stand 31.03.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : NSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“ und angrenzende  
Flächen

**TK/4** : 6319/3

**GKK** : 3490400 / 5499890

**Größe** : ca. 45 ha

**Schutzgebietsstatus** : NSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“ (24,08 ha)  
LSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Feuchtwiesen und teilweise Frischgrünland, Feuchtbrachen, Bachlauf

## Luftbild



**Abbildung 1: NSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“ und angrenzende Flächen** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## Besondere Merkmale

- Die Offenlandareale nördlich von Grasellenbach zeichnen sich durch großflächige binsenreiche Feuchtwiesen und ausgedehnte Feuchtbrachen aus. Im Grünland sind einzelne Ackerflächen vorhanden.
- Im Norden des Untersuchungsgebietes liegen zwei kleine Grünlandflächen, die als magere Flachland-Mähwiese und als fragmentarischer Borstgrasrasen erfasst wurden.
- Für kleine Feuchtwiesenflächen, die ausgedehnten Feuchtbrachen, Frischwiesenbereiche und weitere kleinere Biotopflächen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Bei dem Wiesenpieper-Vorkommen von Grasellenbach handelt es sich um das südlichste bekannte regelmäßig besiedelte Brutgebiet der Art in Hessen.
- Seit 2014 weiden in den Wiesen bei Grasellenbach Wasserbüffel. Das Projekt wurde durch den *Förderkreis Große Pflanzenfresser im Kreis Bergstraße e. V.* initiiert. Der Verein verfolgt die Abbildungszüchtung des Europäischen Wasserbüffels, der bis zur Eem-Warmzeit noch Bestandteil der mitteleuropäischen Fauna war.

## Pflegezustand

- Die Flächen werden überwiegend extensiv genutzt, wobei die Pflege bzw. Bewirtschaftung durch Mahd bzw. Beweidung erfolgt.
  - Zur Beweidung werden Rinder eingesetzt. Seit 2014 werden einige Flächen mit binsenreichem Feuchtgrünland von Wasserbüffeln beweidet (siehe oben).
- Stellenweise einsetzende Verbuschung der Feuchtbrachen im NSG
- Bei der Pflege- bzw. Nutzung der Flächen wurde bei einem großen Teil der im Gebiet vorhandenen Gräben die Vegetation vollständig entfernt, so dass keine Saumstrukturen an den Grabenrändern erhalten blieben. Dadurch gehen potentielle Neststandorte verloren. Aufgrund der ausgedehnten Feuchtbrachen und extensiv genutzten Feuchtwiesen, ist derzeit im Gesamtgebiet allerdings noch ein ausgesprochen gutes Angebot an nutzbaren Bruthabitaten vorhanden.

## Beeinträchtigungen

- Aufkommende Gehölze in den Feuchtbrachen des NSG
- Vollständige Mahd der Randsäume an Gräben; zumindest an einigen Gräben erfolgten die Arbeiten bereits im Hochsommer, so dass eine Gefährdung später Bruten im Bereich der Grabenränder bestand.
- Störung des Brutgeschehens durch freilaufende Hunde
- Direkte Siedlungsrandlage der südlichen Gebietsabschnitte (z. B. potentielle Gefährdung von Gelegen und nicht flüggen Jungvögeln durch streunende Katzen).
- Bautätigkeiten am westlichen Gebietsrand (potentielle Beeinträchtigung)
- Sägewerksbetrieb im Norden der Offenlandhabitats (potentielle Beeinträchtigung)

- Häckselbetrieb ist auf die Wintermonate beschränkt (Auskunft OBV)
- Im Osten an das NSG angrenzender Sportplatz (potentielle Beeinträchtigung)

## Fotos



**Abbildung 2:** Nutzungsmosaik aus Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Feuchtbrachen nördlich von Gras-Ellenbach.



**Abbildung 3:** Binsenreiches Feuchtgrünland im Süden des Gebietes. Die südlichen Gebietsabschnitte liegen in Siedlungsnähe und sind Bestandteil des LSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“.



**Abbildung 4:** Blühaspekte in der ersten Maiwoche. In der Bildmitte befinden sich mit Nadelwald bestockte Flächen, die an die Feuchtbrachen des NSG grenzen.



**Abbildung 5:** Blick über den nördlich von Grasellenbach gelegenen kleinen Talkessel. Die höhergelegenen Abschnitte des NSG werden zum größten Teil von Feuchtbrachen eingenommen. Die Offenlandhabitats in den Tal-lagen setzen sich aus kleinen Feuchtbrachen, Wiesen und Weiden sowie einzelnen Ackerschlägen zusammen.



**Abbildung 6:** Späte Mahd von Extensivgrünland in der letzten Julidekade.



**Abbildung 7:** Kleine hochstaudenreiche Feuchtstelle im Südwesten des Gebietes. Durch das Grünland in der vorderen Bildhälfte zieht ein schwach ausgebildeter flacher Graben. Durch den Erhalt eines Saumstreifens mit höherer grasiger und krautiger Vegetation entlang des Grabens und der Installation einzelner Holzpfähle, können hier zusätzlich potentielle Bruthabitats für Wiesenpieper geschaffen werden.





**Abbildung 8:** Blick über die im Süden des Gebietes gelegene Talbereiche. Die Baustelle befindet sich an der nordwestlichen Grenze des LSG. Das in den vorderen Bildabschnitten und der Bildmitte zu sehende Grünland liegt innerhalb der LSG-Grenze.



**Abbildung 9:** An der südöstlichen Grenze des NSG gelegene Flächen. Der Bachlauf wird von feuchtem Grünland und Feuchtbrachen flankiert. Im hinteren Bildteil sind an das NSG angrenzende Nadelholzbestände zu erkennen.



**Abbildung 10:** Bachlauf mit einer kleinen, den Uferrand bildenden Abbruchkante. Beiderseits des Ufers erstreckt sich binsenreiches Feuchtgrünland.



**Abbildung 11:** Blick über die hochstaudenreichen Feuchtbrachen des NSG. Teile der höhergelegenen Flächen sind bereits stärker mit kleineren Gehölzinseln durchsetzt. In der rechten hinteren Bildhälfte ist der am Waldrand gelegene Sportplatz zu erkennen.



**Abbildung 12:** Nördlich des Untersuchungsgebiets gelegene Gebäude des Sägewerkes.



**Abbildung 13:** Feuchtwiesen im Norden des NSG. Im Bildhintergrund liegen die von einzelnen Gehölzgruppen durchwachsenen Feuchtbrachen und der angrenzende Nadelwald.



**Abbildung 14:** Westliche Grenze des NSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“ mit an das Grünland angrenzender Ackerfläche.



**Abbildung 15:** Rinderweide mit umgebenden kleineren Feuchtbrachen.



**Abbildung 16:** Im nördlichen Bereich des NSG gelegener Graben mit einem nur schmal entwickelten Binsensaum.



**Abbildung 17:** Durch das LSG und NSG verläuft ein befestigter Weg, der von einem Graben flankiert wird. Die Grabenvegetation war bereits am Ende des Hochsommers zum größten Teil vollständig entfernt.



**Abbildung 18:** Ein weiterer wasserführender Graben dessen Vegetation vollständig im Sommer entfernt wurde.



**Abbildung 19:** Auch in diesem Fall wurde der Grabenverlauf gemäht ohne einen Saumstreifen zu erhalten. Durch die Mahd im Hochsommer wären späte, im Bereich des Grabens angelegte Wiesenpieper-Bruten mit großer Wahrscheinlichkeit ausgemäht worden.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: Mind. 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,50 (0,43 bis 0,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,67
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

## Maßnahmen bezogene Angaben

**Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.**

- **Grünlandumbruch<sup>1,2</sup>**
- **Entwässerungsmaßnahmen<sup>1,2</sup>**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden<sup>1</sup>**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle<sup>1</sup>**
- **Aufforstung**

## **Pflegevorschläge**

- Die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege des Grünlandes und der Brachflächen durch Mahd und/oder Beweidung sind beizubehalten.
- Von bodennivellierenden Maßnahmen wie Schleppen, Walzen etc. ist nach Möglichkeit abzusehen. Wenn nicht zu umgehen, sind derartige Arbeiten rechtzeitig vor Beginn der Brutsaison abzuschließen. Gemäß der Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Gras-Ellenbacher Wiesen“ vom 5. Dezember 1994 sind die innerhalb des NSG gelegenen Wiesenflächen bis zum 15. März zu eggen, zu walzen oder zu schleifen. Dieses Datum sollte auch für die außerhalb des NSG gelegenen Wiesenflächen Anwendung finden, spätestens sind derartige Arbeiten jedoch zu Beginn der ersten Aprildekade abzuschließen.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen.
  - Gemäß gültiger Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Gras-Ellenbacher Wiesen“ ist auf den im Naturschutzgebiet gelegenen Flächen eine Mahd ab dem 15. Juni erlaubt. Um die Gefahr des Ausmähens von Ersatzbruten, späten Erstgelegen oder Zweitbruten des Wiesenpiepers möglichst zu minimieren, wird eine Mahd erster Teilflächen ab der ersten Julidekade vorgeschlagen.
  - Je nach Wüchsigkeit des Grünlandes ein- bis zweischürige Mahd; gegebenenfalls Nachbeweidung der Flächen.
- Fortführung der extensiven Beweidung mit Rindern. Erweist sich das 2014 angelaufene Beweidungsprojekt von binsenreichem Feuchtgrünland mit Wasserbüffeln als erfolgreich, ist die Wasserbüffel-Beweidung fortzuführen und evtl. auf weitere Flächen auszudehnen. Hierbei muss der Erhalt der Wiesenpieper-Bruthabitate allerdings höchste Priorität genießen.
  - Während der Brutzeit ist die Beweidung mit möglichst niedrigen Besatzdichten durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Gemäß der Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Gras-Ellenbacher Wiesen“ vom 5. Dezember 1994 sind derartige Maßnahmen und Handlungen im Bereich der als NSG ausgewiesenen Flächen verboten.

<sup>2</sup> Gemäß der Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Gras-Ellenbacher Wiesen“ vom 5. Dezember 1994 sind derartige Maßnahmen und Handlungen im Bereich der als LSG ausgewiesenen Flächen nur mit Genehmigung der ONB zulässig.



- Für außerhalb des NSG gelegene Flächen kann als Option eine extensive kurzzeitige Vorbeweidung im Frühjahr geprüft werden.
- Pflege der Feuchtbrache ab Herbst, wobei die Flächen abschnittsweise in einem drei- bis vierjährigen Turnus geschnitten werden sollten.
- Zum Erhalt des Offenlandcharakters sind im Bereich der Feuchtbrachen regelmäßig Entbuschungs- bzw. Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen.
- Entlang der im Gebiet vorhandenen Gräben sind Säume mit krautiger, grasiger bzw. hochstaudenreicher Vegetation zu erhalten, die in jährlich wechselnden Abschnitten geschnitten werden. Zusätzlich kann eine Bestückung der Säume mit einzelnen Holzpfählen erfolgen.
  - In die Grabenvegetation eingreifende Pflegemaßnahmen sind erst im Herbst, nach Ende der Brutzeit durchzuführen.
- Erhalt und Pflege von Altgrassäumen an Wegen und Parzellenrändern
  - Mahd von Altgrassäumen ab Spätsommer, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus geschnitten werden sollte.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

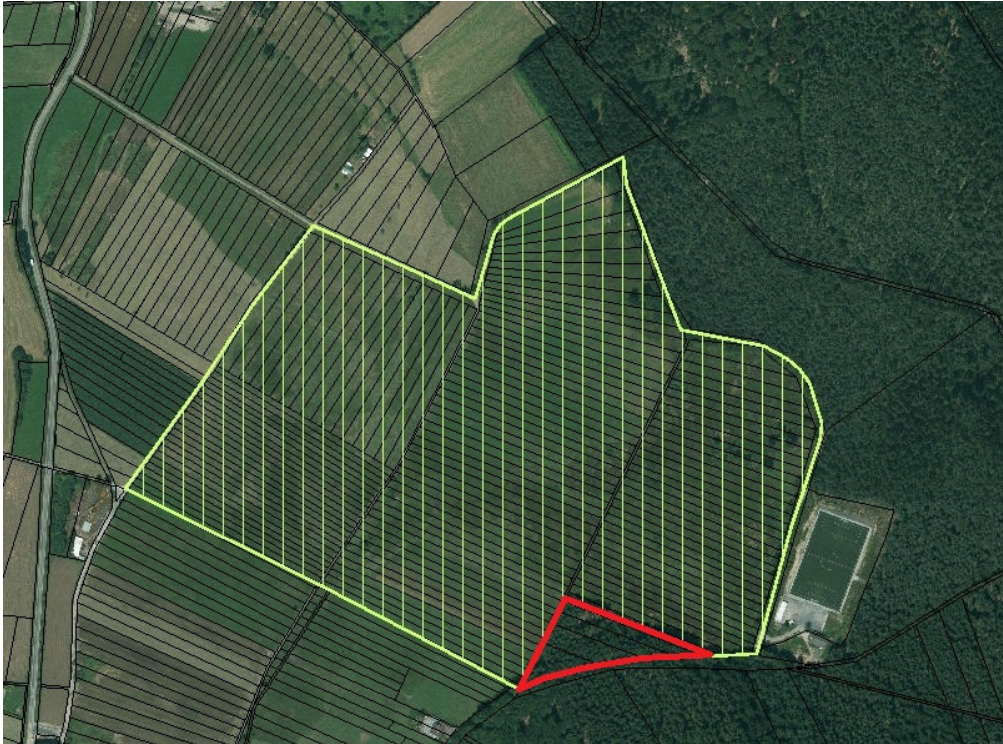
- Evtl. Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

-

### **Sonstige Maßnahmen**

- Evtl. intensiver genutzte Flächen sollten einer extensiven Nutzung zugeführt werden.
- Auf vorhandenen Grünlandhabitaten, die aufgrund anthropogener Eutrophierungsprozesse eine gesteigerte Wüchsigkeit aufweisen, sollten geeignete Ausmaßerungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Für im Gebiet liegende oder daran angrenzende Ackerflächen ist zu prüfen, ob eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland möglich ist; nötigenfalls Ankauf der Flächen. Bei einer Fortführung der ackerbaulichen Nutzung ist auf eine extensive Bewirtschaftung zu achten.
  - Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide
  - Keine Ausbringung von Mineraldüngern und Gülle
  - Einrichtung von Blühstreifen am Rande der Ackerflächen
  - Bei Fortführung einer intensiven Nutzung sind zumindest ausreichend breite Pufferstreifen zu den benachbarten ökologisch wertvollen Grünlandlebensräumen einzurichten.
- An die Offenlandlebensräume angrenzende Nadelforste sollten weitestmöglich in magere Offenlandbiotope umgewandelt werden.



**Abbildung 20:** Für die an das NSG (grüne Liniensignatur) angrenzenden, mit standortfremden Nadelgehölzen bestockten Flächen (rot umrandet) wird die Umwandlung in Offenlandhabitats empfohlen (Quelle; HMuKLV/HVBG; verändert).

- Zur Brutzeit Installation von Informationstafeln an den in das Gebiet führenden Wegen, die auf die hier siedelnden Wiesenbrüter hinweisen und die erforderlichen Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen usw.) aufzuführen
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region
- Sollten sich Hinweise auf eine erhöhte Prädatorenaktivität ergeben, können Maßnahmen zum Schutz der Gelege und Jungvögel ergriffen werden (z. B. großräumige Abzäunung von Neststandorten mit Elektrozäunen).

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: NSG „Gras-Ellenbacher Wiesen“ und angrenzende Flächen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – gut**

C - mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

### Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	(noch) B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>B</b>